

Am 1. Oktober 2004 hat das Landratsamt Rosenheim einen drei-jährigen Pumpversuch am Hofstätter See genehmigt.

Dabei soll jährlich die maximale Entnahmemenge von 1,6 Millionen Kubikmeter Grundwasser aus dem Brunnen am Hofstätter See gefördert werden. Der Entscheidung zu Grunde liegen nur die Annahmen eines einzigen Beamten im Landesamt für Wasserwirtschaft in München sowie die alten, fehlerhaften und mehrfach widerlegten Antragsunterlagen der Stadtwerke Rosenheim GmbH & Co. KG. Wir konnten die Genehmigung der Stadtwerke-Anträge von 1995 auf 30-jährige und 2003 auf 10-jährige Entnahme verhindern. Jetzt soll mit einem Pumpversuch "untersucht" werden, ob eine Grundwasserentnahme unser Gebiet gefährden würde. Die Gefährdung ist aber bereits hinreichend von acht namhaften Wissenschaftlern belegt. Das ist die Quadratur des Kreises:

Durch die Gefährdung der Natur soll die Gefährdung der Natur überprüft werden.



Zentrale Forderungen der SHR sind zwar in den Genehmigungsbescheid aufgenommen worden und mit dem Pumpen darf frühestens im Herbst 2005 begonnen werden. Aber selbst die strengsten Kontrollen und Auflagen können nicht verhindern, dass der See an irgendeiner unerwarteten Stelle während des Pumpversuches durchbricht, wie in Farchant im Landkreis Garmisch-Partenkirchen geschehen. Die Folgen für unser Naturjuwel, das Rosenheimer Trinkwasser und einem beliebten Erholungsgebiet für alle Bürger des Landkreises Rosenheim wären verheerend. Schadensfälle wie im Zeller Moos (Bad Aibling) oder in der Eggstätter Seenplatte sind hier vorprogrammiert.

**Die SHR, die Bevölkerung der Gemeinden Vogtareuth, Prutting und Söchtenau,
sowie viele andere Bürger und Kommunalpolitiker des Landkreises
lehnen nach wie vor jede Grundwasserentnahme am Hofstätter See ab.**

**Wir werden alle zulässigen Mittel in Anspruch nehmen,
um die Grundwasserentnahme zu verhindern.**

Viele empörte, enttäuschte und besorgte Bürger fragen sich jetzt, was aus dem Versprechen von Landrat Dr. Gimple vom 18. März 2002 geworden ist:

→ "Die Natur darf keinen Schaden nehmen" ←

Landrat Dr. Gimple hatte zwei Kernfragen gestellt:

- 1. Reicht der See in das Grundwasser?**
- 2. Ist das Grundwassermodell der Stadtwerke haltbar?**

Er brachte klar zum Ausdruck, dass er eine Entnahme aus dem Brunnen Buchwald nicht genehmigen wird, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Hofstätter See in das Grundwasser reicht und dadurch das Grundwassermodell der Gutachter der Stadtwerke Rosenheim nicht mehr haltbar ist. Wir haben diesen Nachweis erbracht. Unverständlicherweise hat er jetzt trotzdem eine Entnahme genehmigt, wenn auch nur als Pumpversuch (wobei es für die Naturzerstörung egal ist wo für eine Entnahme genehmigt wird). Viele enttäuschte Bürger fragen sich jetzt warum. Schuldig bleibt er auch die Antwort auf die Frage, wer für die Renaturierung haftet und verantwortlich ist, wenn es zu einem Schaden kommt.

Die Bürger haben auf das Wort von Landrat Dr. Gimple gesetzt. Er hat sich nicht daran gehalten. Jetzt fragt sich die Öffentlichkeit, welchen Wert seine Versprechen haben?

HINTERGRUND DER GENEHMIGUNG DES PUMPVERSUCHES

Anträge der Stadtwerke aus den Jahren 1995 und 2003 nicht genehmigt

Durch unseren intensiven Einsatz zum Erhalt unseres einmaligen Naturgebietes haben wir erreicht, dass die beiden Anträge der Stadtwerke Rosenheim auf 30-jährige Bewilligung bzw. 10-jährige Erlaubnis einer Grundwasserentnahme nicht genehmigt werden konnten. Die Ergebnisse unserer Untersuchungen und die vielen Gutachten und Stellungnahmen haben die Fehler und Mängel der Antragsunterlagen der Stadtwerke Rosenheim nachgewiesen.

Wir konnten beweisen, dass die Hofstätter und Rinsler Seen, das Burger Moos, das Stucksdorfer Moor, die Innauen, die Innhangquellen, einschließlich die Zaiseringer und Obernburger Trinkwasserquellen, und das darunter liegende Grundwasser **ein zusammenhängendes System bilden**. Jede Grundwasserentnahme in diesem Gebiet würde das jahrtausendalte Gleichgewicht gefährden.

Langzeitpumpversuche müssen genehmigt werden – Stadtwerke stellen im August 2004 Antrag

Die Stadtwerke konnten die schon 1999 und 2003 vorgesehenen Genehmigungen nicht mehr durchsetzen. Im Sommer 2004 haben die Fachbehörden die Durchführung eines Langzeitpumpversuches angeregt. Ein Pumpversuch bis zu einer bestimmten Dauer muss nicht beantragt werden, ein Langzeitpumpversuch dagegen schon. Deswegen mussten die Stadtwerke hierfür einen Antrag stellen. Nur dieser Antrag ist jetzt genehmigt worden, allerdings mit weitreichenden Auflagen, die einzig und alleine das Ergebnis der intensiven Bemühungen der Bürgermeister der Gemeinden Vogtareuth, Prutting und Söchtenau zusammen mit dem Sprecherrat der SHR sind. Wir konnten die behördliche Akzeptanz der sachlich begründeten Empfehlungen unserer Fachberater durchsetzen.

Stadtwerke müssen bis Herbst 2005 umfangreiche Untersuchungen durchführen – Vorher dürfen sie mit einem Pumpversuch nicht anfangen

Die zuständigen Fachbehörden haben unsere Untersuchungsergebnisse nicht mehr ignorieren können. Vor allem das bayerische Landesamt für Umweltschutz hat erkannt, dass eine Gefährdung nicht ausgeschlossen werden kann. In Zusammenarbeit mit der SHR und unseren Fachberatern wurde ein Pro-

gramm zur Beweissicherung und für das biologische Monitoring ausgearbeitet, dass mindestens ein Jahr dauern wird. Damit soll zunächst der tatsächliche Ist-Zustand genauer erfasst werden.

Pumpversuch erst nach Auswertung der Beweissicherungsuntersuchungen – SHR wird an Auswertung beteiligt

Problematisch ist, dass die Untersuchungen von den Stadtwerken selber oder in ihrem Auftrag durchgeführt werden. Die SHR wird deswegen die Durchführung der Beweissicherung genau beobachten und begleiten. Wir gehen davon aus, dass die Untersuchungen endgültig belegen werden, dass eine Entnahme nicht möglich ist.

Wichtige Kontrollauflagen fehlen, Haftungsfrage nicht geklärt – ein unhaltbarer Zustand

Sollte aber wider Erwarten die Behörden doch beschließen den Pumpversuch zuzulassen, müssen wir die Entnahme mit allen zulässigen Mitteln verhindern. Einige unerlässliche Kontrollmöglichkeiten sind in die Genehmigung nicht aufgenommen worden. Dadurch könnte die Ursache eines entstehenden Schadens verschleiert werden. Wie in anderen Fällen, z.B. im Zeller Moor, könnten die Verantwortlichen dann behaupten, dass der Schaden nicht durch die Grundwasserentnahme verursacht worden ist. Die Beweislast hätten die Betroffenen: Ein unhaltbarer Zustand, vor allem weil noch nicht geklärt ist, wer für den Schaden zu haften hätte.

Grundwasserentnahme verstößt gegen FFH-Richtlinie und Naturschutzgesetz

Unser Gebiet ist als so genanntes FFH-Gebiet rechtsverbindlich nach Brüssel gemeldet. Als Landschaftsschutzgebiet und im Rahmen des bayerischen Arten- und Biotopenschutzprogramm fällt es ausdrücklich unter § 13.d des Naturschutzgesetzes. Wir halten die Genehmigung in der jetzigen Form für rechtswidrig. Wir bereiten daher die notwendigen rechtlichen Schritte vor.

Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit mit einer Spende auf das SHR - Konto bei der Raiffeisenbank Rosenheim
Konto Nr. 6711626 BLZ 71160161

Für weitere Informationen zum Pumpversuch oder wenn Sie den Genehmigungsbescheid einsehen möchten schreiben Sie uns eine E-Mail.